

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 59.

Dresden, am 12. Juli

1864.

Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung der  
Ersten Kammer am 6. Juli 1864.

## Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 478 bis 488. — Vorlesung und Genehmigung zweier ständischer Schriften: a) über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Bier- und Malzwanges betr. und b) die Petition Prasser's und Gen., strom- und schiff-fahrtspolizeiliche Vorschriften für die Elbe betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betr. Position 13 bis 18. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Ankauf des Grundstücks „Zum letzten Heller“ betr. und Beitritt zum Beschlusse der Zweiten Kammer. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das königl. Decret vom 28. Mai d. J., den Ankauf des Grundstücks „Zum letzten Heller“ betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Die Sitzung beginnt 12 Uhr 12 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Justizraths Gebert, sowie in Anwesenheit von 32 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen, es wird daher die Registrande vorgetragen werden.

(Nr. 478.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das allerhöchste Decret vom 28. Mai d. J., den Ankauf des Grundstücks „Zum letzten Heller“ betreffend.

Präsident von Friesen: Steht heute auf der Tagesordnung.

(Nr. 479.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 30. Juni 1864, die Berathung des Berichts enthaltend über den Antrag des Herrn Abg. Schreck, das Verfahren in Gefindesachen vor Behörden betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Sache an die dritte Deputation zu verweisen.

I. K. (6. Abonnement.)

(Nr. 480.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die hinsichtlich der nöthigen Baulichkeiten im Landhause, resp. in den ständischen Localitäten gestellten Anträge betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist in beiden Kammern genehmigt und bereits abgegangen, daher ad acta zu nehmen.

(Nr. 481.) Dergleichen Extract vom 1. Juli 1864, enthaltend die Beschlußfassung über die Petition Weber's und Gen. zu Leipzig, die Aufhebung der Verordnung vom 29. September 1859, das Abdecken der Gebäude mit Dachpappe oder Dachfilz betreffend.

Präsident von Friesen: In beiden Kammern ist beschlossen worden, diese Petition auf sich beruhen zu lassen. Es kommt daher der Protokoll-Extract ad acta.

(Nr. 482.) Dergleichen Extract von demselben Tage, Berathung des schriftlichen Berichts über die Differenzen bei Berathung des allerhöchsten Decrets Nr. 3, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die zweite Deputation abzugeben sein.

(Nr. 483.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts enthaltend über: 1) die Petition Fröhner's in Wechselburg, Befreiung der Vorschußvereine von der Stempelabgabe und 2) die Beschwerde des Creditvereines zu Meißen, Herbeiziehung desselben zur Gewerbesteuer und zu den Communalabgaben.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die dritte Deputation abzugeben.

(Nr. 484.) Herr Abg. Martini in der Zweiten Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare des Berichts über den am 22. Mai 1864 zu Eisenach abgehaltenen ersten deutschen Journalistentag zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Vertheilung ist bereits erfolgt.

(Nr. 485.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare des Jahresberichtes der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau pro 1862 und 1863 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Diese Druckschrift ist vertheilt.